



Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2025/2026 der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld

Die vorstehende Haushaltssatzung der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld für das Haushaltsjahr 2025/2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 119, 120 und 122 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Goslar am 19.02.2025 mit zwei Nebenbestimmungen unter dem Aktenzeichen R 1.4 erteilt worden.

Die Prüfung ergab folgende Nebenbestimmungen:

1. Mit dem Haushalt 2027 ist weiterhin, unabhängig vom etwaigen Vorliegen der Voraussetzungen des § 182 NKomVG, nach § 110 Abs. 8 Satz 4 NKomVG neben dem Haushaltssicherungsbericht ein Haushaltssicherungskonzept vorzulegen, soweit kein Haushaltsausgleich erreicht wird.

2. Der Kommunalaufsicht ist zum 01.07.2025, zum 30.11.2025, zum 01.07.2026 und zum 30.11.2026 ein ausführlicher Bericht über den Stand der für 2025 und 2026 geplanten Investitionsmaßnahmen vorzulegen. Dem Bericht sind die durchgeführten Wirtschaftlichkeitsvergleiche und die Ermittlungen der wirtschaftlichsten Lösung für die Kommune sowie vorgenommene Folgekostenberechnungen beizufügen.

Die Haushaltssatzung 2025/2026 der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld mit seinen Anlagen liegt nach § 114 Abs. 2 S. 3 NKomVG ab dem darauffolgenden Werktag, welcher auf der Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Goslar folgt, für sieben Werktage zur Einsichtnahme im Rathaus-Anbau in Clausthal-Zellerfeld, Am Rathaus 1, nach telefonischer Terminvereinbarung, Telefon-Nr. 05323 931-201, öffentlich aus.

Clausthal-Zellerfeld, 21.02.2025

gez.

Petra Emmerich-Kopatsch

Die Bürgermeisterin

Aushang bis zum 10.03.2025

Altenau

Clausthal-Zellerfeld

Schulenberg

Wildemann

Haushaltssatzung

der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld für die Haushaltsjahre 2025 und 2026

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld in der Sitzung am 04.12.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 und 2026 wird

	HH-Jahr 2025	HH-Jahr 2026
1. im Ergebnishaushalt		
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
1.1 der ordentlichen Erträge auf	28.907.862 Euro	29.350.570 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	39.241.200 Euro	40.050.041 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro	0 Euro
2. im Finanzhaushalt		
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
2.1 der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	27.298.900 Euro	27.779.700 Euro
2.2 der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	36.131.813 Euro	36.509.351 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.321.000 Euro	380.000 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7.534.100 Euro	6.120.100 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	6.190.000 Euro	5.717.000 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.721.036 Euro	2.912.925 Euro
festgesetzt.		
Nachrichtlich: Gesamtbetrag		
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	34.809.900 Euro	33.876.700 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	46.386.949 Euro	45.542.376 Euro

Der Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebs der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld wird wie folgt festgesetzt:

	HH-Jahr 2025	HH-Jahr 2026
<u>Erfolgsplan</u>		
Erträge	6.049.000 Euro	6.049.000 Euro
Aufwendungen	6.039.000 Euro	6.041.000 Euro
Jahresgewinn	10.000 Euro	8.000 Euro
<u>Vermögensplan</u>		
Einnahmen	5.957.000 Euro	5.922.000 Euro
Ausgaben	5.957.000 Euro	5.922.000 Euro

Der Wirtschaftsplan des Baubetriebshofs der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld wird wie folgt festgesetzt:

	HH-Jahr 2025	HH-Jahr 2026
<u>Erfolgsplan</u>		
Erträge	5.001.000 Euro	4.961.000 Euro
Aufwendungen	5.430.000 Euro	5.600.000 Euro
Jahresgewinn	-429.000 Euro	-639.000 Euro
<u>Vermögensplan</u>		
Einnahmen	439.000 Euro	603.000 Euro
Ausgaben	439.000 Euro	603.000 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird wie folgt festgesetzt:

	HH-Jahr 2025	HH-Jahr 2026
Berg- u. Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld	6.190.000 Euro	5.717.000 Euro
Abwasserbetrieb	4.700.000 Euro	5.400.000 Euro
Baubetriebshof	340.000 Euro	470.000 Euro

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird wie folgt festgesetzt:

	HH-Jahr 2025	HH-Jahr 2026
Berg- u. Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld	3.800.000 Euro	138.000 Euro
Abwasserbetrieb	0 Euro	0 Euro
Baubetriebshof	0 Euro	0 Euro

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, werden wie folgt festgesetzt.

	HH-Jahr 2025	HH-Jahr 2026
Berg- u. Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld	17.600.000 Euro	29.400.000 Euro
Abwasserbetrieb	1.000.000 Euro	1.000.000 Euro
Baubetriebshof	1.000.000 Euro	1.000.000 Euro

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch besondere Hebesatzssatzung wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	325 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	437 v. H.

2. Gewerbesteuer	400 v. H.
------------------	-----------

Clausthal-Zellerfeld, den 04. Dezember 2024
Ort, Datum

gez. Petra Emmerich-Kopatsch
Bürgermeisterin